



Hygienekonzept
Volleyballabteilung
SV Fortuna Beesten

Für die Sporthalle
Hauptstraße 18
49832 Beesten



1. ALLGEMEINE ORGANISATION

- bei An-und Abreise sind allgemein gültige Regelungen zu beachten
- Fahrgemeinschaften können gebildet werden, soweit sie nach behördlichen Vorgaben zulässig sind
- visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Sporthalle angebracht
- Abstandsregelungen, Hygieneetikette und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) sind einzuhalten
- Der Reinigungsplan wird über die Samtgemeinde Freren gesteuert
- volleyballspezifische Geräte werden nach der Veranstaltung desinfiziert
- Handdesinfektion ist am Eingang vorhanden.
- Hygieneverantwortliche ist Silvia Börjes (01709844641)
- eine Frischluftzufuhr ist während des gesamten Spieltages gewährleistet
- Personen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, werden im Rahmen des Hausrechts der Sporthalle verwiesen

Vgl. Handlungsempfehlung „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball) des DVV

Stand 02.09.2020



2. ALLGEMEINE HYGIENE-MAßNAHMEN

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/ Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischlufte),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes

Vgl. Handlungsempfehlung „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball) des DVV

Stand 02.09.2020



3. SPORTHALLE „HAUPTSTRAÙE 18, BEESTEN“

Die Sporthalle ist eine Einfeldhalle und muss über den zentralen Eingangsbereich begangen werden.

Die Aktivzone besteht aus Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter und den Laufwegen zur Wettkampfzone. In der Aktivzone dürfen sich laut der niedersächsischen Coronaverordnung vom 31.07.2020 maximal **50 Personen** befinden. Die Kontaktdaten der Personen werden dokumentiert.

Die Wettkampfzone umfasst die gesamte Spielfläche, die Aufwärmflächen und den Schiedsrichterbereich mit Schreibertisch.

Alle Personen, die sich in der Aktiv- und Wettkampfzone befinden, verlassen die Sporthalle nach Wettkampfe durch den Haupteingang. Es ist darauf zu achten, Begegnungen im Eingangsbereich zu vermeiden.

Ein Zuschauerbereich ist aufgrund der Sporthallengröße nicht existent. Des Weiteren wird aus hygienischen Gründen auf das Catering während des Spielbetriebes verzichtet.



4. VORGEHENSWEISE AN DEN SPIELTAGEN

- Zutritt für Aktive über den Haupteingang mit MNS – beim Betreten der Umkleidekabine kann der MNS abgenommen werden
- Kein Zutritt für Zuschauer
- Alle Anwesenden desinfizieren sich die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel
- Alle Anwesenden füllen einen Gesundheitsfragenbogen aus (Handlungsempfehlung DVV, Stand 02.09.2020) und hinterlassen ihre Kontaktdaten (Aufbewahrung unter Berücksichtigung des Datenschutzes für drei Wochen)
- bei Auffälligkeiten im Gesundheitsstatus oder Gesundheitsfragebogen wird der Zutritt zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten nicht gestattet
- Duschräume und Umkleidekabinen können in voller Mannschaftsstärke vor und nach dem Spiel uneingeschränkt benutzt werden (Stand 16.09.2020)
- Ausgang für die Aktiven durch den Haupteingang, wobei Begegnungen vermieden werden müssen
- Reinigung/ Desinfektion von Oberflächen, die von Personen genutzt werden

Während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle sind die vorgegebenen Richtlinien einzuhalten.

Um Gruppenbildung zu vermeiden bitten wir alle, die Sporthalle zeitnah zu verlassen.

5. VERHALTEN BEI SYMPTOMEN

- Selbstverordnete Quarantäne und Information des Hygienebeauftragten
- Rücksprache Arzt bzw. Gesundheitsamt, weiterhin Information an Hygienebeauftragten
- Anordnung vom Arzt bzw. Gesundheitsamt befolgen
- Nach erfolgtem negativen Test nach Abklingen der Symptome wieder in den Sportbetrieb einsteigen



6. ANSPRECHPARTNER/ VORSTAND

1. Vorsitzender

Martin Snaadt
Raiffeisenstraße 29
49832 Beesten

2. Vorsitzende

Theresa Theilen
Kolpingstraße 31
49832 Beesten

Hygienebeauftragter

Christoph Rammes
Leenken-Welp 1
49832 Beesten

Abteilungsleitung Volleyball + Hygieneverantwortliche Sporthalle

Silvia Börjes
Lünner Straße 6
49832 Beesten

7. MITGELTENDE DOKUMENTE

- Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31. Juli 2020
- Handlungsempfehlung „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball) des DVV vom 02. September 2020
- Fragebogen Gesundheit im Rahmen der Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ vom 29. Juli 2020
- Strategiepapier-Spielbetrieb Saison 2020/ 2021 vom 02. August 2020
- Hinweisschilder